

Einladung

zur **20. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 18.06.2013**, um **16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 06.06.2013

Dr. Josef Korsten

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt am 12.03.2013 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Status der Versorgung Radevormwalder Bürger mit Breitbandversorgung (Antrag der AL-Fraktion vom 03.06.2013) AN/0163/2013
5. Die neue Sekundarschule ab dem Schuljahr 2014/2015 - Inhalte und Organisation BV/0480/2013/1
6. Beanstandung der Ratsbeschlüsse zu Organisationsuntersuchungen und zum Stellenplan / Einstellungsstopp BV/0483/2013
7. Verleihung der Ehrenamtsurkunde BV/0482/2013
8. Neuberechnung des Kanalanschlussbeitrags und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald BV/0406/2012/1
9. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Radevormwald BV/0470/2013/1
10. Stromkosten Straßenbeleuchtung BV/0487/2013
11. 2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass BV/0476/2013
12. Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens BV/0488/2013

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 13. | Bebauungsplan Nr. 104 a; Wohngebiet südlich der Wasserturmstraße | |
| 13.1. | Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3(1) bzw. 4 (1) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 12.06.2012 eingegangene Anregung, bezeichnet als S 1 | BV/0442/2013 |
| 13.2. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § (1) BauGB am 03.07.2012 eingegangene Anregung, bezeichnet als S 2 | BV/0443/2013 |
| 13.3. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § (1) BauGB am 19.07.2012 eingegangene Anregung, bezeichnet als S 3 | BV/0444/2013 |
| 13.4. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.07.2012 eingegangene Anregung, bezeichnet als S 4 | BV/0445/2013 |
| 13.5. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme der PLEDOC vom 05.07.2012 | BV/0456/2013 |
| 13.6. | Bericht über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am 23.04.2013 eingegangene Anregung, bezeichnet als S 1 | BV/0484/2013 |
| 13.7. | Satzungsbeschluss | BV/0485/2013 |
| 14. | Besetzung von Ausschüssen | AN/0162/2013 |
| 15. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen | IV/0375/2013 |
| 16. | Mitteilungen und Fragen | |

(Nichtöffentlicher Teil)

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 17. | Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt am 12.03.2013 (nichtöffentlicher Teil) | |
| 18. | Anerkennung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten | BV/0474/2013/1 |
| 19. | Prüfung Projektbegleitung "Sanierungsmaßnahme Wülfing" | IV/0371/2013 |
| 20. | Eigenkapitalaufstockung Bäder GmbH | BV/0489/2013 |
| 21. | Sachstand Klage Derivatverträge | IV/0374/2013 |
| 22. | Zukünftige Organisation des Rettungsdienstes | IV/0358/2013/1 |
| 23. | Mitteilungen und Fragen | |

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Aus diesem Anlass wird ab ca. 16.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.